

## Editorial

Liebe Mitglieder der Christlichen Liberalen, sehr geehrte Damen und Herren!

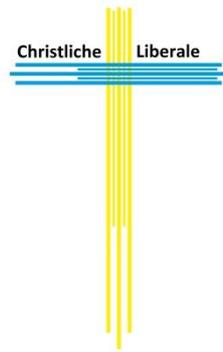
im Religionsunterricht lernt man: Pfingsten ist der Geburtstag der Kirche! Allerdings fällt es selbst mit viel Wohlwollen schwer, die biblischen Pfingsterzählungen auf eine Organisation wie die Kirche zu beziehen: Die Jünger sind versammelt, und auf einmal kommt der Geist auf sie, so empfinden sie. Ein Geist, der sie in allen Sprachen von Gott reden lässt und sie die österliche Kraft von der Auferstehung Jesu Christi in sich spüren lässt.

Das ist an sich schon ein ziemlich dürftiger Bericht. Und für die Deklaration eines Geburtstags der Kirche noch viel dürftiger. Und überhaupt – was hat das mit uns zu tun, die wir keine Augenzeugen sind? Paulus versucht, uns dabei zu helfen, wie wir die Ausgießung des Heiligen Geistes deuten dürfen und er versucht zugleich, praktische Konsequenzen aufzuzeigen: „So gibt es nun keine Verdammnis für die, die in Christus Jesus sind. Denn das Gesetz des Geistes, der lebendig macht in Christus Jesus, hat dich frei gemacht von dem Gesetz der Sünde und des Todes.“ (Röm 8,1+2)

Der Text erzählt uns davon, wie der Mensch vor Gott von seinen Sünden freigesprochen, also „gerecht gemacht“ wird. Er erzählt davon, was der Geist im Menschen auslöst, und zwar in allen Menschen, die davon ergriffen werden. Er erzählt davon, dass der Mensch keine Angst mehr haben soll. Anders gesagt: Der Text erzählt von Freiheit und von Verantwortung.

Wenn der Mensch durch Gottes Gnade seiner Sünden entledigt wird, wird er damit befreit. Er wird befreit aus dem Teufelskreis von Schuld und Sühne, in dem man sich eigentlich nur immer stärker verfangen kann. Zuvor musste der Mensch ständig selbst dafür sorgen, dass er in den Himmel kommt. Und er musste ständig aufpassen, dass er gegen so wenig Gebote verstößt wie möglich, um sein Sündenregister nicht unnötig zu vergrößern. Damit ist es nun vorbei. Wir reden also über ein unbeschreibliches Freiheitsgeschehen, das der Mensch erfahren hat.

Das ist zunächst eine unglaubliche Erleichterung. Aber eben auch das Ende aller faulen Ausreden. Die Aussicht, schuldig zu werden und sein Sündenregister im Himmel zu vergrößern, diese Aussicht kann und darf den Menschen nicht mehr abhalten, sich in die



Welt einzubringen. Denn Freiheit schwebt nie einfach im Raum. Freiheit meint zugleich immer auch Verantwortung.

Diese Befreiung des Menschen, der Freispruch des Menschen durch Gott ist nämlich nicht nur eine „Freiheit von etwas“, sondern auch eine „Freiheit zu etwas“. Der Mensch, der in der Gnade von Gott freigesprochen wird, ist befreit zum Handeln in der Welt. Wir sind, wie Paulus sagt, „zur Freiheit berufen“ (Gal 5,13). Wir müssen uns nicht mehr um unser eigenes Seelenheil kümmern, sondern können uns anderen Aufgaben zuwenden.

Der Mensch ist von Gott freigemacht, frei von den Fußfesseln eines Gesetzes, das uns vorschreibt, was wir zu tun oder zu lassen haben. Wir können tätig werden, ohne die Sorge, dass es für unseren Platz im Himmel vielleicht doch zu wenig sein könnte. Wenn wir Nächstenliebe üben, dann tun wir das nicht, weil wir bei Gott damit Bonuspunkte sammeln. Sondern wir tun es, weil der andere Mensch uns braucht.

Pfingsten ist nichts anderes, als dass diese Erkenntnis den Menschen durch Mark und Bein fährt. Pfingsten lässt die Menschen ein gewaltiges Gefühl der Erleichterung und der Freiheit spüren. Der Pfingstgeist lässt die Menschen werden, was Gott schon immer vorgesehen hat, nämlich angstfreie, mutige und verantwortungs-bewusste Erdenbürger.

Das bedeutet zwangsläufig, dass wir nicht nur ans Jenseits denken sollen. Diese Welt, in der wir leben, ist der Ort, dem wir uns zuwenden sollen. Das ist doch schon bemerkenswert: Das, was wir „Säkularisierung“ nennen und was wir in der Kirche heutzutage häufig mit großer Sorge betrachten, nämlich dass die Menschen nur noch im Diesseits leben, das hat die Bibel letztlich selbst angestoßen. Weil sie sagt: Investiere deine Energie nicht bei dir, sondern wo sie wirklich gebraucht wird. Weil du dir um deinen Platz im Himmel keine Sorgen machen musst, hast du Kapazitäten, dich um die Sorgen anderer zu kümmern – anderer hier auf der Erde.

Aus der Freiheit, die wir von Gott bekommen, fällt uns also Verantwortung zu. Der Mensch ist dazu befreit, die Welt zu gestalten. Diese Verantwortung ist ein göttlicher Auftrag. Und zwar mit politischen Auswirkungen. Denn ohne Spielräume können wir unsere Verantwortung nicht ausüben. Ohne Spielräume bleibt Freiheit ein Lippenbekenntnis, auch die Freiheit von Gott. Diese Spielräume müssen immer wieder erkämpft und verhandelt werden.

Gott nimmt dem Menschen die Angst, nicht in den Himmel zu kommen. Deshalb ist der Mensch frei von seinen Ängsten. Er darf leben, nicht wie andere es ihm vorschreiben,



sondern wie er es selbst verantworten kann, eben weil er es selbst verantworten kann. Er darf Risiken eingehen. Er darf etwas wagen. Er darf auch scheitern. Er darf selber denken.

Dazu will uns Paulus in der Welt ermutigen. Lassen wir die Angst hinter uns. Lassen wir das Gesetz des Geistes in uns wirken und leben. Nehmen wir unsere Verantwortung an, für uns selbst und für das Ganze. Seien wir freie Menschen.

Das muss gefeiert werden! Feiern wir an Pfingsten den Geburtstag der Kirche als Gemeinschaft von Menschen, die sich durch das Gefühl ihrer Befreiung animieren lassen zur Gestaltung der Welt. Feiern wir den Geburtstag der Kirche als Gemeinschaft von wahrhaft freien Menschen.

Ihr und Euer

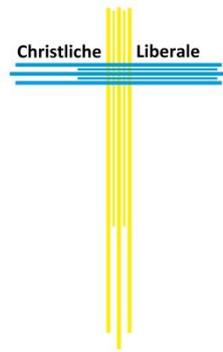
Dr. Christian Mack  
Theologischer Berater

---

## Das Tanzverbot am Karfreitag ist Ausdruck gegenseitiger Rücksichtnahme

Am österlichen Karfreitag sowie an weiteren sogenannten „stillen Tagen“ wie dem Volkstrauertag besteht ein von den Ländern zu regelndes Tanzverbot. Dieses betrifft in der Regel nicht nur Tanz-, sondern auch andere öffentliche Veranstaltungen, wie beispielsweise Sportveranstaltungen, weil sie über den „Schank- und Speisebetrieb hinausgehen“, so der Gesetzeslaut. Die betroffenen Tage sowie die Art der Durchsetzung eines Tanzverbots werden von den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Grundlage sind die jeweiligen Feiertagsgesetze oder zusätzliche Verordnungen. Im Fall des Karfreitags begründet sich das Verbot aus der christlich-religiösen Prägung unserer Kultur, weil Christen an diesem Tag der Kreuzigung Jesu Christi gedenken.

Im Zuge einer tendenziell abnehmenden Religiosität und Kirchenbindung empfindet eine wohl wachsende Zahl von Menschen dieses Verbot als anachronistisch. So, wie es das Tanzverbot gibt, gibt es auch Jahr für Jahr öffentliche Aktionen und Veranstaltungen, die es anprangern.



Zu den Kritikern des Tanzverbots gehören auch politische Jugendorganisationen der Parteien. Stellvertretend für die Tanzverbotsgegner kann die Argumentation der Jungen Liberalen Berlin gelten. Diese haben 2018 den derzeit dort regierenden rot-rot-grünen Senat aufgefordert, das Tanzverbot am Karfreitag aufzuheben, weil sich das faktische Scheitern des Verbots bereits in der zunehmend breiteren Nichtbeachtung durch die Feierwilligen in der Stadt offenbare.

Dass man bei anderen Themen auf den weltanschaulich neutralen säkularen Staat verweise, offenbare eine absurde Doppelmoral. Indem man auch konfessionslosen Menschen eine Kirchenruhe verordne, greife der Staat in unangemessener Weise in die individuellen Freiheitsrechte des Einzelnen ein. Religion müsse komplett Privatsache werden.

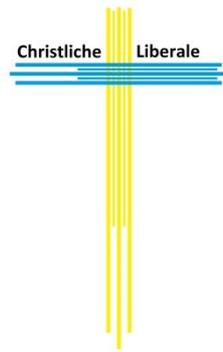
Wer die Abschaffung des Tanzverbots aber auf diese Weise begründen will, der springt indessen viel zu kurz. Denn ohne gegenseitige Rücksichtnahme und Kompromisse gegenüber den Bedürfnissen der anderen kann es in einer funktionierenden Gesellschaft nicht gehen.

So werden temporäre Einschränkungen von Freiheitsrechten auch in anderen Situationen zu Recht als hinnehmbar betrachtet. Wenn beispielsweise bei Sportveranstaltungen, Stadtfesten oder musikalischen Open Air Events, Schutzvorschriften gegen Lärm oder für die Nachtruhe durch Sondergenehmigungen eingeschränkt werden, um dem Bedürfnis von feiernden Partygängern entgegenzukommen.

Mit der gleichen toleranten wie respektvollen Rücksichtnahme, sollten sich indessen auch die Gegner des Tanzverbots gegenüber dem Bedürfnis von Christen nach Stille am Karfreitag verhalten.

Ihr und Euer

Pascal Kober  
1. Vorsitzender



## Der Kreuz-Erlass der bayrischen Landesregierung entwertet das heiligste Symbol der Christen

Dürfen religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden hängen? Und dürfen Richter oder Schöffen sichtbar Kreuze oder ein Kopftuch tragen? Fragen, die seit einiger Zeit kontrovers und emotional diskutiert werden. Fragen, die zunehmend auch Gerichte beschäftigen. Das, so der ehemalige Bundesverfassungsrichter Udo Di Fabio, habe zum einen mit der voranschreitenden Säkularisierung zu tun, in deren Folge der in seinen Wurzeln stark christlich geprägte Staat beginne, seine christlichen Zeichen aus öffentlichen Räumen zu entfernen. Zum anderen schaffe die Einwanderung von Muslimen, die ihre eigenen kulturellen und religiösen Zeichen mitbringen, eine politisch wie verfassungsrechtlich relevante neue Situation.

Wer den öffentlichen Raum von Konflikten frei halten wolle, der müsse „einen Schwenk in Richtung Laizität“ unternehmen, weil ansonsten die Konfrontation mit atheistischen und muslimischen Gruppen drohe. Wer Deutschland aber „als kulturell pluralisiert“ begreife, der werde „ganz pragmatisch den öffentlichen Raum von christlichen Symbolen freihalten wollen“.

Mit der Entscheidung der bayrischen Staatsregierung, dass ab dem 1. Juni in den Eingangsbereichen aller landeseigenen Behörden des Freistaats Kreuze hängen müssen, hat die regierende CSU unter Ministerpräsident Markus Söder wenige Monate vor den Landtagswahlen den entgegengesetzten Weg eingeschlagen. Dass Söder zugleich beflissen nachschob, dass das Kreuz dort nicht etwa als ein „religiöses Symbol des Christentums“ zu verstehen sei, sondern als „ein Bekenntnis zur Identität und kulturellen Prägung“, entschärft die fatale Botschaft dieser Anweisung auch aus christlicher Sicht in keiner Weise.

Zu begrüßen ist einzig die Debatte, die diese Entscheidung ausgelöst hat. Sie ruft wichtige Fragen in Erinnerung und zeigt, wie problematisch diese Entscheidung gerade von Christinnen und Christen empfunden wird.



Denn durch die staatliche Aneignung des Kreuzes wird nicht nur das Symbol für staatliche und parteipolitische Zwecke instrumentalisiert. Zugleich wird das Kreuz dadurch auch politisch und staatlich interpretiert. Dies ist schon aus formalen Gründen abzulehnen.

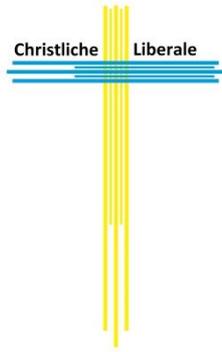
Aus gutem Grund fordern wir die Unterscheidung der Bereiche von Staat und Religionsgemeinschaften und üben zu Recht Kritik an Staaten, die das nicht tun und Andersglaubende damit ausgrenzen. Aber auch für seine inhaltliche Interpretation verdient der bayerische Ministerpräsident deutliche Kritik. Das Kreuz inhaltlich auf ein „Symbol kultureller Identität“ zu reduzieren, bedeutet dessen Profanisierung, also die Entwertung dessen, was anderen heilig ist. Das ist grob verletzend, übergriffig und verlangt nach einer Entschuldigung.

Wer das Kreuz in den Mittelpunkt kultureller und weltlich politischer Auseinandersetzungen stellt, verfehlt dessen wichtigste Botschaft und macht es zu einem Symbol der Unruhe, des Gegeneinander und der Spaltung.

Ohne Zweifel ist unser Staat, nicht nur unsere Kultur, christlich geprägt. Auf diese geistesgeschichtlichen Bezüge, die beispielsweise auch wesentlich in unserem Grundgesetz wirken, hinzuweisen ist wichtig. Aber erstens leistet das bloße Anbringen von Kreuzen in staatlichen Gebäuden diese Aufgabe nicht. Sodann verpflichtet gerade der christliche Glaube den Staat auf eine religiös-weltanschauliche neutrale Haltung, also eine Ordnung für alle zu sein, Christen wie Nichtchristen. Daher: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. Belasst aber Gott, was Gottes ist.

Ihr und Euer

Pascal Kober  
1. Vorsitzender



## Das EuGH-Urteil zur Einschränkung kirchlicher Einstellungsfreiheit ist eine tiefe Zäsur

Kirchliche Arbeitgeber dürfen zukünftig nicht bei jeder Stelle von Bewerbern eine Religionszugehörigkeit fordern. Diese Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs EuGH bedeutet eine tiefe Zäsur für die Kirchen in Deutschland und ihre Organisationen, wie beispielsweise die Diakonie.

Die höchstrichterliche Entscheidung auf europäischer Ebene ist ein historischer Einschnitt in die bisherige Rechtsprechung deutscher Gerichte. Denn das Urteil des in Luxemburg ansässigen Gerichts schränkt die Gestaltungsfreiheit der kirchlichen Arbeitgeber bei der Besetzung von Stellen deutlich ein. Diese dürfen fortan nicht mehr bei jeder Stelle eine Religionszugehörigkeit zur Bedingung machen. Eine konfessionelle Zugehörigkeit darf nur noch gefordert werden, wenn dies für die Tätigkeit „objektiv“ geboten und für den „Kern“ der jeweiligen Aufgabe unbedingt erforderlich sei.

Einer Berechnung des Deutschlandfunks zu Folge sind davon deutschlandweit rund 1,3 Millionen Stellen betroffen. Auf welche Positionen diese Kriterien auch praktisch zutreffen, muss demnach in jedem Einzelfall entschieden werden. Klar scheint die Sache lediglich bei Stellen, die mit dem Verkündigungsauftrag verbunden sind, wie im Fall von Pfarrern und Pfarrerinnen oder Pastoralreferenten zum Beispiel.

Anders sieht es beispielsweise bei Arzt-Stellen in christlichen Krankenhäusern oder Pflegern der Caritas oder der Diakonie aus. Oder im Fall von Referenten-Positionen. Ein solcher Fall lag der EuGH-Entscheidung zu Grunde.

Wenn auch beide Kirchen den Urteilsspruch im Grundsatz begrüßen, ist Kritik an dieser Entscheidung durchaus angebracht. Der Präsident des Kirchenamtes der EKD, Hans Ulrich Anke, sieht deshalb zwar im Grundsatz „die von der Kirche selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitsrechts für Kirche und Diakonie“ bestätigt; das Urteil berücksichtige jedoch den Artikel 17 des „Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ nicht ausreichend. Dieser lege fest, dass die EU die rechtliche Stellung der Religionsgemeinschaften in den Mitgliedsstaaten nicht beeinträchtigen dürfe. Der EuGH lege aber genau diese rechtliche



Stellung in seiner aktuellen Entscheidung deutlich enger aus als das deutsche Bundesverfassungsgericht.

Es müsse Sache der Kirchen bleiben, die jeweiligen Anforderungen für die berufliche Mitarbeit in den Kirchen und ihren Organisationen selbst zu bestimmen. Ein säkularer Staat könne nicht über das Selbstverständnis der Kirchen entscheiden.

So sei beispielsweise für die Arbeit in der Diakonie eine evangelische Prägung unverzichtbar. Denn genau das sei, was jene Menschen erwarteten, die ihre Kinder, Eltern oder Kranken dort in Obhut geben.

Ihr und Euer

Pascal Kober  
1. Vorsitzender

---

## Familientag der Christlichen Liberalen in Horb, Hofgut Bernstein und Kloster Kirchberg, Sonntag, 6. Mai

Zum dritten „Familientag“ in Folge wurden die Mitglieder, Freunde, Bekannte und Interessierte des Vereins *Christliche Liberale e.V.* am Sonntag, 6. Mai nach Horb und Umgebung eingeladen. Und 22 Teilnehmer waren es schließlich.

Ideengeber und spiritus rector dieses Veranstaltungsformates des Vereins war und ist *Dr. Rainer Bausch*, der angespornt und motiviert von der mit Fug und Recht als erfolgreich zu bezeichnenden Erfahrungen der beiden zurückliegenden „Familientage“ (2016: Brackenheim; 2017: Herrenberg) auch für 2018 ein Treffen anregte, plante und in gewohnt souveräner Weise auf die Beine stellte.

„Familientag“ – Diese Bezeichnung sollte nicht zu eng gelesen und verstanden werden – zumal „Familien“ im weiteren Sinne nicht bzw. „nicht nur“ als Ehepaare



zusammengekommen waren. „Familiientag“ – das ist eher eine Metapher, die sagen will: es kommen Menschen zusammen, die gemeinsam einen inhaltlich gestalteten Tag in Begegnung, Gespräch und Austausch zusammen verbringen wollen, die aber auch gemeinsame Anschauungen und –in unserem Fall – gemeinsame christliche und liberale Werte teilen.

Ziel des diesjährigen „Familiientages“ war *Horb* im Schwarzwald, Kreis Freudenstadt, wo im Gasthof *Goldener Adler* der gemeinsame Tag seinen Anfang nahm – und seine ersten inhaltlichen Impulse erhielt: In *Dr. Bauschs* wie immer kenntnisreichen einführenden Worten zur Geschichte Horbs und der Region und *Pascal Kobers* (MdB und Erster Vorsitzender des Vereins) politischem Impuls, in dem er u.a. auf das „Kreuz mit dem Kreuz“, spricht: der Einführung des christlichen Symbols in staatlich-bayrischen Amtsstuben, ausführlich eingegangen ist.

Von *Horb* aus startete dann die eigentliche Bildungsreise, die zunächst zum ehemaligen Kloster *Hofgut Bernstein*, ein ehemaliges Franziskanerkloster, führte. Das Hofgut Bernstein ist heute eine von Familie Kraft geleiteter landwirtschaftlicher Betrieb, zu dem ein Ferienhof gehört, der insbesondere ganzjährig von Familien und Gruppen gebucht wird, die mit unterschiedlichen Zielen und Programmen nach Bernstein kommen, um diese in idyllischer Umgebung und ohne Hast umzusetzen. Die wechselvolle Geschichte des ehemaligen Klosters hier zu erzählen würde zu weit führen; erwähnt werden soll aber, dass 1946 die „Bernsteinschule“ gegründet wurde – eine Schule zur Ausbildung von Künstlern und Kunsterziehern. Eine der Leiter der Schule war HAP-Grieshaber gewesen.

Der eigentliche Höhepunkt des „Familiientages“ war dann der Besuch des ehemaligen (Dominikanerinnen-)Klosters *Kirchberg*, das seit 1956 ein Einkehrhaus der *Evangelischen Michaelsbruderschaft* ist, die zu der *Berneuchener Bewegung* (benannt nach dem Rittergut Berneuchen in der Neumark) gehört.

Jene Gemeinschaft ist eine nach der Jahrhundertkatastrophe des Ersten Weltkrieges gegründete evangelische Erneuerungsbewegung: *„Die Berneuchener Bewegung entstand 1922 infolge der durch radikale Veränderungen nach dem Ersten Weltkrieg bedingten empfundenen Nöte von Kirche und Jugend aus evangelischen Kreisen der Jugendbewegung heraus. Vertreter mehrerer kirchlicher Jugendbünde kamen in Angern bei Magdeburg zusammen, um über neue Wege zu beraten; von 1923 bis 1927 folgten jährliche Treffen auf dem Rittergut Berneuchen... in der Neumark (heute Polen).“*



Kenntnisreich und engagiert eingeführt wurden die Teilnehmer in die Gründungsgeschichte der Michaelsbruderschaft im Kloster Kirchberg durch *Michael Theurer*, MdB und Landesvorsitzender der FDP/DVP Baden-Württemberg, in dessen Wahlkreis wir uns bewegten (und der viele Jahre liberaler Oberbürgermeister der Stadt Horb war). Michael Theurer verbindet mit dem Kloster Kirchberg nicht nur die politische Wahlkreisarbeit – sein Großvater, evangelischer Pfarrer, war selbst Mitglied der Evangelischen Michaelsbruderschaft.

Abgerundet wurde der Besuch des Klosters mit einer Führung und detaillierter Information zur Geschichte der Bruderschaft, der Berneuchener Bewegung und der Historie des Hauses durch den geistlichen Leiter, *Pfarrer Matthias Gössling*.

Der herzliche Dank der Christlichen Liberalen für diesen wundervollen „Familientag“ geht an *Dr. Rainer Bausch* für seine großartige Vorbereitung und seine kenntnisreichen Erläuterungen.

Ihr und Euer

Jörg Diehl  
Beisitzer